LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 8. Wahlperiode

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

Unterrichtsausfälle und Lehrerkrankenstände

und

Antwort der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung sieht die vorrangige Aufgabe der Schulen in der pädagogischen Arbeit und ist deshalb bestrebt, den Aufwand bezüglich Verwaltung und Statistik auf das Maß zu beschränken, welches für die Steuerung und Aufsicht der Schulverwaltungsprozesse unabdingbar ist.

- 1. Wie hoch war der zur Vertretung angefallene Unterricht an den allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2020/2021 und bisher im laufenden Schuljahr 2021/2022 (bitte nach Schulämtern, Maßnahmen der Vermeidung und nicht abgesichertem Unterricht aufschlüsseln)?
- 2. Wie viele Schulstunden fielen an allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 krankheitsbedingt völlig aus (bitte nach Schularten, den dort jeweils unterrichteten Schulfächern und Schuljahren aufschlüsseln)?
- 3. Wie viele Schulstunden wurden in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 an allgemeinbildenden Schulen fachgerecht, wie viele nicht fachgerecht vertreten (bitte nach Schularten, den dort jeweils unterrichteten Schulfächern und Schuljahren aufschlüsseln)?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Durch das Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung erfolgt grundsätzlich jeweils nach Abschluss eines Schulhalbjahres und nach Ende eines Schuljahres die Auswertung der Erhebung der zur Vertretung angefallenen und ausgefallenen Unterrichtsstunden an öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

Mit Bezug auf das 74. Hinweisschreiben und der sich daraus ergebenden schulorganisatorischen Bedingungen für das Schuljahr 2020/2021 wurde mit dem 79. Hinweisschreiben für das Schuljahr 2020/2021 auf die Erhebung der Statistik zum Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall verzichtet.

Für das Schuljahr 2021/2022 wurde die Erhebung zur Statistik zum Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall mit dem Erlass vom 28. Juli 2021 zwar regulär eingeleitet, jedoch aufgrund der Einführung des 3-Phasen-Modells zur Regelung des Schulbetriebs mit dem Auftreten der Omikron-Variante auf die Erhebung der Statistik zum Vertretungsunterricht und Unterrichtsausfall für das Schuljahr 2021/2022 verzichtet. Der entsprechende Erlass vom 28. Juli 2021 wurde am 13. Januar 2022 aufgehoben.

Neben einer Entlastung der Schulen von zusätzlichem Verwaltungsaufwand liegt und lag der jeweiligen Entscheidung zum Aussetzen auch die Erkenntnis zugrunde, dass erhobene Daten sowohl mit Vorjahren (im Regelbetrieb) als auch Daten der kommenden Jahre nicht vergleichbar gewesen wären. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Es liegen daher keine Daten für die erfragten Zeiträume vor.